

Bekanntmachung

Landtagswahl am 8. März 2026 - Repräsentative Wahlstatistik

Der Urnenwahlbezirk der Gemeinde Ebringen ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden.

Das bedeutet, dass für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich und verpflichtend Stimmzettel verwendet werden, auf denen **Geschlecht und Geburtsjahr** (in je 6 Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist in § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes geregelt und zugelassen.

Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

gez.

Nesch
Die Landeswahlleiterin
des Landes Baden-Württemberg

und

Dr. Rigbers
Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg